

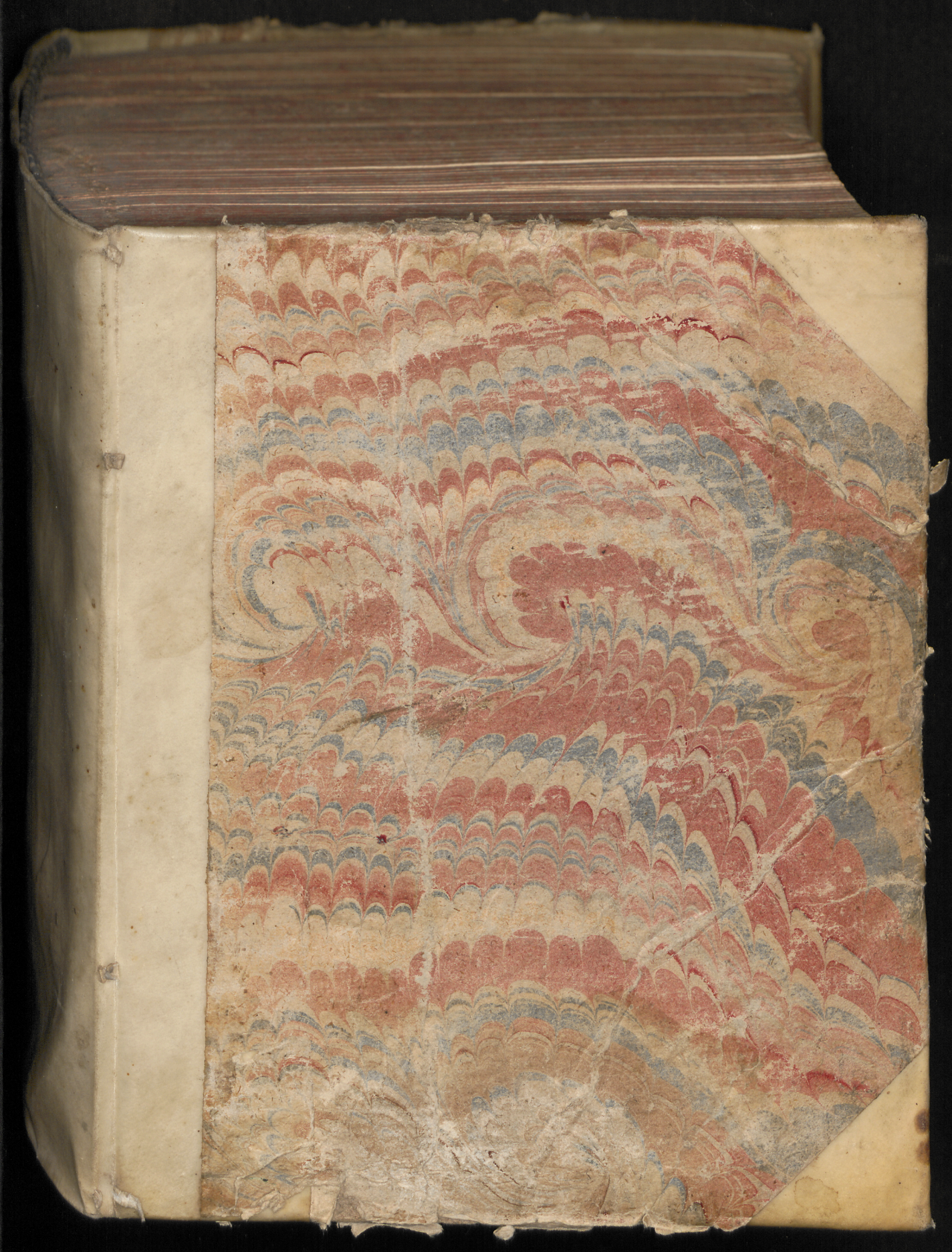
**Abdruck Der Schreiben, Welche Se. Königl. Majest. in Preussen [et]c. [et]c. An
Jhro Königliche Majestät in Pohlen [et]c. Jngleichen an der Könige in Groß-
Britannien [et]c. Dennemarck [et]c. und Schweden [et]c. Majest. Majest. Majest.
Wegen der Thorenschen Sache, Und der Verfolgung der sämtlichen Evangel.
Kirchen in Pohlen und Litthauen, haben abgehen lassen**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1725

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn101468272X>

Druck Freier  Zugang





Regional-
bibliothek
Neubrandenburg

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn101468272X/phys_0001

DFG

Nr. 65

Physik
NB

KB NB 008.1-47



Kaysers Oratorium vom König David	931.
Leberecht 613. Jakob und Vorbot d. Juden	974
Macke vom Lutherischen Fabel fest	521
Mattheson oratorium 3 p. trinit	940.
Maius von der allgemeinen Gottesgelassheit	827
Neumeister wider die Union mit den Reformirten	547
Nebbe oratorium passionale	960.
Paschii Acta Remotionis	685.
Pertsch de Crimine Simonie	— 1
Pest in Marseille	— 309
Presvovii Wortschlag zum neuen Bibellisten	513.
Lambach Eingr. 2 Cor 4. 16.	405.
— Es. 28 29.	429
Reinbeck Inuestitur fr Luc 2. 15.	392
Reinhold Conversi/ mittel zur Botsprang d. Jud	911.
Stalkopf Babyr. Ps. 17. 7.	379
Stricker theses theologia	863.
Telemann oratorium von Jephthah	947
— — von Sauls fall	948.

40
927

Abdruck
Der Schreiben,
Welche
Se. Königl. Majest.
in Preussen ꝛ. ꝛ.

An Ihre
Königliche Majestät in Pohlen ꝛ.
Ingleichen an der
Könige in Groß-Britannien ꝛ.
Dennemarck ꝛ. und Schweden ꝛ.
Majest. Majest. Majest.

Wegen der Thorenschen Sache,
Und der Verfolgung der sämtlichen Evangel. Kirchen in
Pohlen und Litthauen, haben abgehen lassen.

Anno 1725.





928

Friedrich Wilhelm König ꝛc.

Sie können keinen Umgang nehmen Ew. Majest. hiedurch Freund-Brüderlich zu erkennen zu geben, was massen wir über die harte Sentenz, welche ohnlängst alldort gegen die Eingefessene der Stadt Thoren wegen des daselbst entstandenen unglücklichen Tumults publiciret worden, zum höchsten affligiret sind, indem wir nicht ohne das empfindlichste Mittheiden ansehen können, daß gegen diese unsere arme Glaubensgenossen, unter dem Vorwand die Ehre Gottes an ihnen zu rächen, mit Feuer und Schwerdt procediret, ihnen ihre Kirche genommen, ihre Schule destruiret, und die ganze bisherige Verfassung der Stadt zugrößtester Oppression der dasigen Evangelischen Eingefessenen, verändert und überden Hauffen geworffen werden will.

Wann die Stadt Thoren gegen Ew. Majest. und die Republicque öffentlich rebelliret, oder sonst der ärgesten Verbrechen sich schuldig gemacht hätte, so könnte gewiß kein strengeres Urthel über dieselbe gefället werden, als dasjenige ist, so seho wider sie ergangen.

Da es aber bloß und allein auf die Bestrafung eines von dem gemeinen Pöbel wider etliche miserable Jesuiten erhobenen auch von diesen selbst-verursachten und boshafterweise sementirten Tumults ankommt, so ermessen Ew. Majestät nach Dero hohen Begabniß leicht von selbst, daß die in dem Urtheil

X 2

deter



determinirte schwere Straffe den begangenen Exceß weit übersteige, und kein vernünftiger Mensch billigen könne, daß um einiger wenigen Leute willen, die sich etwa vergangen, so viel unschuldige leiden und eine ganze Stadt ruiniert werden solle.

Die ganze raisonable Welt wird auch glauben, und geben unzählliche bey der Sache vorgekommene Umstände mehr als zu viel an den Tag, daß diese gegen die arme Stadt und deren Evangelische Einwohner ausgesprochene terrible Sentenz nichts weniger denn eine unpartheyische Administration der Justiz zum Grunde habe, sondern daß dieselbe vielmehr im Gegentheil aus einem bitteren und durch der Jesuiten Künste und falsche Suggestiones angefeuerten Religions-Haß hergeflossen sey, und man dieser Gelegenheit sich dürstiglich bedienet, die armen Dissidenten zu Thoren um Leib und Leben, Gut und Blut zu bringen, und sie ihrer wohl-erlangten Privilegien auf einmahl zu berauben.

Ew. Majest. haben den Ruhm eines gerechten und zu aller Clementz gegen die bedrängte Unschuld geneigten Fürsten, und wollen Wir also nimmer hoffen, daß Sie die Exequirung dieser ungerechten Blut-Urthel, wodurch die Gloire Ew. Maj. Königl. Regierung bey aller Posterität würde verdunkelt werden, solten vor sich gehen lassen können. Wir ersuchen auch dannenhero Ew. Majestät auf das inständigste, daß sie solche Execution sistiren, und die Sache durch eine impartialische aus Justiz und Friede-liebenden Leuten von beyden Religionen bestehende Commission de novo gründlich untersuchen und die Beklagte zu Ausführung Ihrer Unschuld verstaten, allenfalls auch Gnade vor Recht ergehen lassen, insonderheit aber die Stadt bey ihren Privilegien und Freyheiten Königlich schützen und handhaben vor allen Dingen aber die Vergießung so vielen Christen-Bluts, welche ohne die äußerste Grausamkeit nicht geschehen kan, kehren und abwenden wollen.

Ew. Majest. werden nicht ungütig vermercken, daß Wir uns desfalls vor die Stadt interessiren. Wir sind dazu, in Ansehung
daß



daß die Sache Unsere Glaubens-Verwandten betrifft, Gewissenshalber verbunden, und der Olivische Friede giebt uns das Recht, vor die Conservation der Stadt und alles dessen, was derselben, gleich den übrigen Städten des Polnischen Preussen, in solchem Friedens-Instrument zu gut stipuliret ist, zu sprechen, und Uns ihrer deshalb so weit als nöthig anzunehmen.

Wir halten Uns auch versichert, daß andere bey dem Olivischen Frieden als Compaciscentes interessirte Puissancen, wie auch atsonderlich die Garants von demselben, nicht werden mit indifferenten Augen ansehen können, daß sothaner Friedens-Schluß auf die in mehrbemeldten Sentenz intendirte Art sollte entkräftet und infringiret werden. Hingegen wird es Uns, und wie Ew. Majest. fest persuadiret seyn können, auch allen übrigen Evangelischen Puissancen von Europa zu einer sehr angenehmen Verbindlichkeit gegen Ew. Majest. gereichen, wann Sie sich nicht entziehen wollen, diese fast zur Desperation gebrachte arme Stadt in Schutz zu nehmen, und sie von dem ihr androhenden totalen Untergang, welcher viel gefährliche Suieten nach sich ziehen könnte, zu erretten.

Wir beziehen Uns auf dasjenige, was Unser General-Major und Envoye extraordinaire der von Schwerin, und dessen Bruder der geheime Finanz-Krieges- und Domainen-Rath, dieserwegen Ew. Majest. weiter vorzustellen die Gnade und Ehre haben werden, worauf Wir Dero beliebige und hoffentlich nach Unserm Wunsch und inständigem Verlangen ausfallende Erklärung erwarten, und im übrigen Ew. Maj. zu Erweisung 2c. 2c. Berlin, den 28. Novemb. 1724.

An Ihro Majest den König
in Pohlen.

Durchlauchtigster 2c.

S kan Ew. Majest. nicht verborgen seyn, was vor ein entseßliches Urthel bey den jüngsten Assessorial-Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt Thoren und deren

929

deren Evangelisch: Eingeseffene ergänzen, da verschiedene considerable und andere Leute unter denselben um eines awa von dem gemeinen Pöbel wider die Jesuiten erregeten Tumults und dabey vorgegangener Excesse willen, zu den härtesten und infamesten Todes=Straffen condemniret, der Stadt ihre Kirche genommen, ihre Schule destruiret, die ganze Verfassung des Magistrats über den Hauffen geworffen, und mit einem Wort der Stadt alle ihre theuer=erworbene und durch den Olivischen Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen, und zwar solches alles bloß und allein auf der Jesuiten falsches und durch der gleichen producirte Zeugen scheinbar gemachtes Anbringen, und ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend zu hören, auch sonst auf eine so ungerechte und criante Weise, daß wenig Exempel von einer cruelleren Injustice zu finden seyn werden.

Es gehet auch die Rage des Römisch=Catholischen Cleri in Pohlen soweit, daß derselbe nicht allein die Stadt Thoren zu ruiniren und unter den Fuß zubringen, sondern auch alle übrige Dissidenten gänzlich auszurotten suchet, und sich dessen öffentlich und ohn allen Scheu vantiret, gestalt denn auch bereits gewisse dahin gerichtete Constitutiones parat gelegen, welche in dem Fall, da der jüngsthin limitirte Polnische Reichs=Tag zu seiner völligen Consisstenz gediehen wäre, haben publiciret, und damit denen in Pohlē und Litthauen noch übrigen Evangelischen Kirchen auf einmahl das garaus gemacht werden sollen.

Was die Polnische Reichs=Gesetze, insonderheit aber die zwischen den Königen und der Republicque errichtet, und wie von allen vormahligen Königen in Pohlen, so auch von dem jetzt regierenden mit den solennesten Eyd=Schwüren bestärckte Pacta conventa, oder Wahl=Capitulaciones, in Ansehung der so genannten Dissidenten und zu derselben Schutz und Besten disponiren, das ist zwar in so verbindlichen und den Dissidenten avantageusen Terminis gefasset und eingerichtet daß man deshalb ein mehrers nicht verlangen kan.

Es wird aber weniger denn nichts darauf reflectiret, und
der

der Königl. Polnische Hoff läset dem Römisch-Catholischen Clero in Pohlen bey allen gegen die Disidenten unternehmenden Verfolgungen, wie hart und ungerecht dieselbe auch immer seyn mögen, mit solcher Connivenz und unbegreiflichen Gelassenheit den vollen Zügel schieffen, daß man, wo Gott der Höchste nicht andere Mittel und Wege schicket, den totalen Untergang aller in Pohlen und Litthauen sich befindenden Evangelischen Kirchen daraus gang gewiß zu erwarten hat.

Die Sache ist an und vor sich selbst so beschaffen, daß unmöglich die Evangelis. Puissancen von Europa, und absonderlich Ew. Majest. welche bereits so viel rühmliche Proben von Dero vor die Erhaltung der Kirche Gottes tragenden unermüdeten sorgfalt gegeben, die gänzlichliche Oppression dieser Ihrer armen Glaubens Verwandten ohne das äußerste Mitleiden, und ohne dadurch zu einer nicht weniger Gottseligen als glorieusen Begierde, die unterdrückte Unschuld zu retten und zu protegiren, gebracht und aufgemuntert zu werden, ansehen können.

Ich an meinem Ort bin so bereit und willig, als ich in meinem Gewissen mich verpflichtet erkenne, Ew. Majest. in allem, was Sie desfalls gut und diensam erachten werden, treulich beizutreten, und es an nichts erwinden zu lassen, was deshalb in Meinem Vermögen beruhet. Ich habe auch an des Königs in Pohlen Majestät wegen der Stadt Thoren geschrieben, wie Eure Majest. aus der davon hierbey gehenden Copey zu ersehen belieben.

Weil ich aber fürchte, daß meine Intercession allein, falls Dieselbe nicht von Ew. Majestät unterstützet und secundiret werden sollte, schwerlich das der guten Stadt Thoren und allen Evangelischen in Pohlen und Litthauen über dem Haupt-schwebende grosse Unglück abzuwenden vermögend seyn dürfte: So stelle Ich Ew. Maj. Freund-Brüderlich anheim, ob Sie nicht zu solchem Ende eine expresse Schickung nach Pohlen zu thun, und sich solchergestalt, auch wie Ew. Majestät es sonst noch weiter convenable zu seyn befinden werden, dieser armen bedrängten Leute anzunehmen geruhen wollen. Ich

930



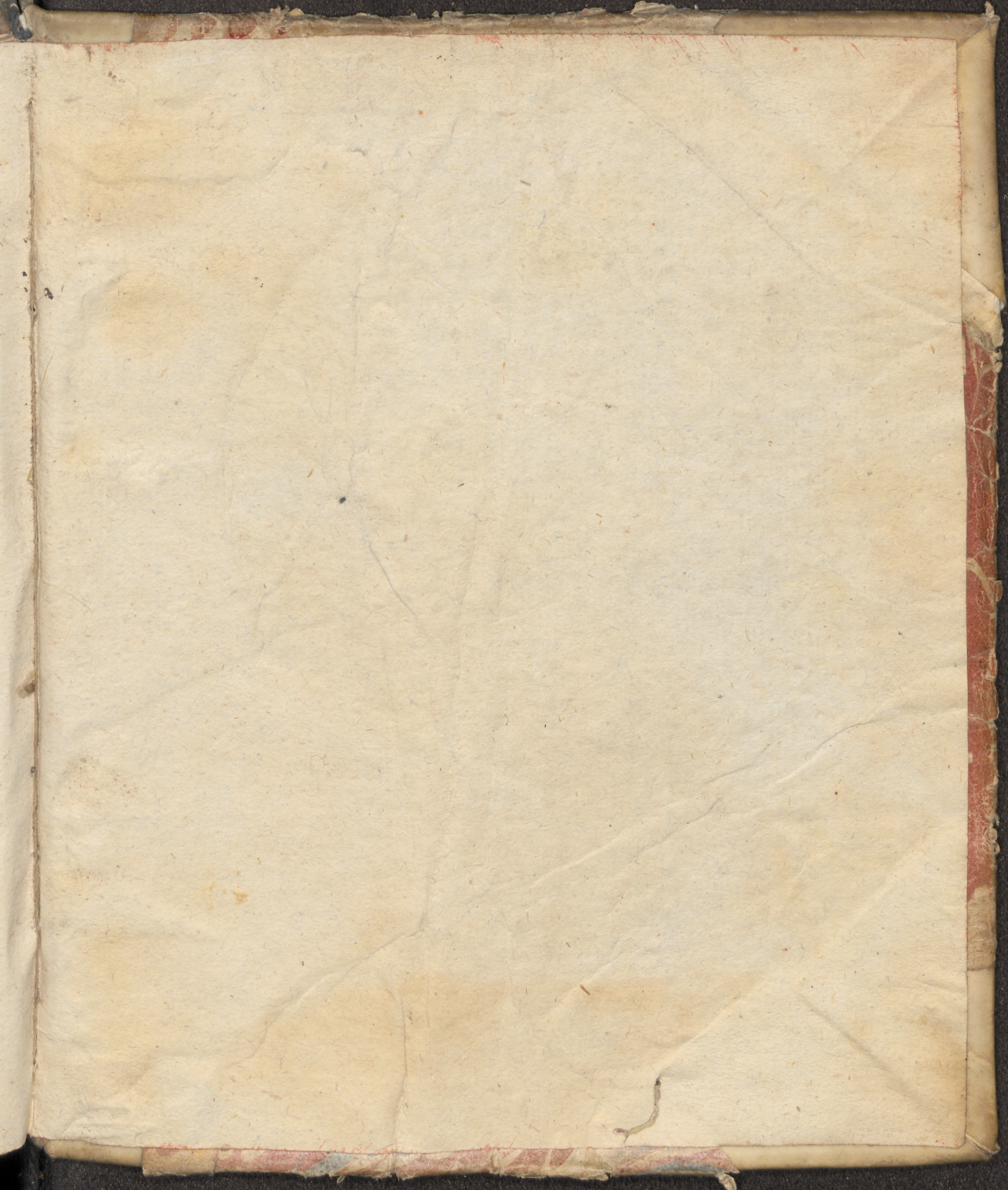
Ich habe deshalb bereits Meinen Gesandten in Pohlen, und werde mit Ew. Majest. dahin abschickenden Ministro in der Sache gerne de concert arbeiten lassen, damit die zu Thoren obhandene Vergießung so vielen unschuldigen Christen-Bluts verhindert, die Stadt beyihren Verfassungen, Privilegien und Freyheiten geschützet und conserviret, auch den übrigen bedrängten Evangelischen in Pohlen und Litthauen einig Soulagement verschaffet werden möge. Ew. Majest. sind als Garant des Olivischen Friedens in alle wege befugt, Sich in specie vor die Stadt Thoren, und derselben conservation bey Ihren Rechten und Privilegien mit Nachdruck zu interessiren, und will ich dannenher auch um so vielweniger zweifeln, daß Sie sich dazu ohne einig Bedencken großmüthig zu entschließen, und was deshalb nöthig, in der That und ernstlich zu prästiren geneigt seyn werden. Ich verbleibe ic. Berlin den 2. Decembr. 1724.

Friederich Wilhelm R.

An Ihre Königl. Majestät von Groß-Britannien. Und gleiches Inhalts an der Könige in Dennesmarck und Schweden Majest. Majest. nur daß in dem Schreiben an Ihre Königl. Maj. in Dennesmarck der letzte Artikel nicht enthalten, Und in dem Schreiben an des Königs in Schweden Majest. in selbigem Articul an statt des Worts Garant gesetzt worden ist, Einer von den Compaciscenten.









Ich habe deshalb bereits Meinen Gesandten in Pohlen,
und werde mit Ew. Majest. dahin abschickenden Ministro in der
che gerne de concert arbeiten lassen, damit die zu Thoren ob-
ene Vergießung so vielen unschuldigen Christen-Bluts ver-
die Stadt bey ihren Verfassungen, Privilegien und
geschüzet und conserviret, auch den übrigen bedräng-
lischen in Pohlen und Litthauen einig Soulagement
werden möge. Ew. Majest. sind als Garant des
dens in alle wege befugt, Sich in specie vor die
und derselben conservation bey Ihren Rechten
mit Nachdruck zu interessiren, und will ich
dannentso vielweniger zweifeln, daß Sie sich dazu
ohne einig Bedenken so wohlwiltig zu entschliessen, und was des-
halb nöthig, und ernstlich zu prästiren geneigt seyn
werden. Zu Berlin den 2. Decembr. 1724.

Erwidlung des Herrn Wilhelm R.

An Ihre Königl. Majest. in Großbritannien.
Und gleiches Innem Könige in Denne-
marck und Schweden Majest. nur daß in
dem Schreiben an Ihre Königl. Maj. in Denne-
marck der letzte Artikel nicht gesetzet
Schreiben an des Königs in Schweden Majest. in sel-
bigem Articul an statt des gesetzet
worden ist, Einer von den Comp

